

# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017 21.04.2017 Nr. 25

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

#### Inhaltsverzeichnis

<u>innaitsverzeichnis</u>		
1.	Amtliche Bekanntmachung der Elnladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Hohenwestedt	S. 200
2.	Amtliche Bekanntmachung der Elnladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel	S. 201
3.	Amtliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Schleswig- Holsteinischen Landtag am 07. Mai 2017	S. 202
4.	Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an die Fa. Terra Projekt GmbH	S. 204
5.	Amtliche Bekanntmachung der Elnladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Padenstedt	S. 205
6.	Amtliche Bekanntmachung der Elnladung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt	S. 206



Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

Donnerstag, den 04.05.2017, um 17:00 Uhr, im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt

einberufen.

# **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Verbandsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 8 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2016
- 9 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2016
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Iris Ploog Ausschussvorsitzende



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

Dienstag, den 02.05.2017, um 19:30 Uhr, in der Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel

einberufen.

## **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Markttreff Todenbüttel Sachstandsbericht
- 8 Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone "Tempo 30" Hauptstraße im Bereich ab der Raiffeisenstraße bis zum Turnerweg
- 9 Antrag auf Einrichtung einer verkehrsregelnder Maßnahme -Tempobeschränkung im Einfahrtsbereich der Osterstedter Straße
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Markttreff Todenbüttel
- 12 Verkauf eines Gemeindeweges
- 13 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Otto Harders Bürgermeister

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor als Gemeindewahlbehörde

# Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Mai 2017 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

#### Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Amt Mittelholstein ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Von diesen Wahlbezirken gehören

die Wahlbezirke

01/1 "Arpsdorf"
02/1 "Aukrug-Bargfeld"
02/2 "Aukrug-Böken"
02/3 "Aukrug-Bünzen"
02/4 "Aukrug-Homfeld"
02/5 "Aukrug-Innien"
07/1 "Ehndorf"
21/1 "Padenstedt"

B9 "Briefwahlbezirk WK9"

#### zum Wahlkreis 9 "Rendsburg-Ost"

die Wahlbezirke 03/1 "Beldorf"

04/1 "Bendorf" 05/1 "Beringstedt" 06/1 "Bornholt" 08/1 "Gokels" 09/1 "Grauel"

10/1 "Hanerau-Hademarschen Süd"10/2 "Hanerau-Hademarschen Nord"10/3 "Hanerau-Hademarschen Ost"

11/1 "Heinkenborstel"12/1 "Hohenwestedt-West"12/2 "Hohenwestedt-Mitte"

12/3 "Hohenwestedt-Ost"

13/1 "Jahrsdorf"14/1 "Lütjenwestedt"15/1 "Meezen"16/1 "Mörel"17/1 "Nienborstel"

18/1 "Nindorf"

19/1 "Oldenbüttel/Tackesdorf"

20/1 "Osterstedt"

22/1 "Rade bei Hohenwestedt"

23/1 "Remmels" 24/1 "Seefeld" 25/1 "Steenfeld" 27/1 "Tappendorf" 28/1 "Thaden" 29/1 "Todenbüttel"

30/1 "Wapelfeld" B19 "Briefwahlbezirk WK19"

#### zum Wahlkreis 19 "Steinburg-West"

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.04. bis 16.04.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, zusammen.

 Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

- Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Hohenwestedt, den 19.04.2017

Die Gemeindewahlbehörde gez. Landt

Amt Mittelholstein Der Amtsdirektor Kämmerei (Steueramt)

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Gewerbebetrieb wird davon unterrichtet, dass ein an ihn gerichtetes Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 117a zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Terra Projekt GmbH letzte bekannte Anschrift: 24616 Sarlhusen, Papiermühle 1

#### Schriftstück zum Aktenzeichen/Personenkonto 12/2406025/001 vom 06.04.2017

Das Schriftstück gilt gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung von Forderungen in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 20.04.2017

Amt Mittelholstein Der Amtsdirektor



Der Sozialausschuss der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

Mittwoch, den 03.05.2017, um 19:30 Uhr, in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Ausbesserungen/Erneuerungen Abenteuerspielplatz
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heidi Peters Ausschussvorsitzende

Der Finanz- und Personalausschuss des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

Donnerstag, den 04.05.2017, um 09:30 Uhr, im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt

einberufen.

## **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen aus dem Ausschuss
- 8 Finanzielle Entwicklung des Verbandes
- 9 Umbaumaßnahmen -aktuelle Maßnahmen und langfristiger Bedarf-

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Georg Türk Ausschussvorsitzender